

sino Aktiengesellschaft

Ordentliche Hauptversammlung
am Mittwoch, den 20. März 2013, um 11:00 Uhr
im Forum Düsseldorf (3. OG), Berliner Allee 33, 40212 Düsseldorf



Bitte beachten Sie die Hinweise auf der zweiten Seite.

Vollmachtsformular

Eintrittskartenummer: Anzahl Aktien:

ausgestellt auf:

(Name) (Vorname)

.....

(PLZ) (Wohnort)

Vollmacht

Ich/Wir* bevollmächtigte(n) Herrn/Frau*

.....

(Name) (Vorname)

.....

(PLZ) (Wohnort)

mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der sino Aktiengesellschaft am 20. März 2013 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht - soweit gegeben - für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

.....

Ort/Datum / Unterschrift bzw. Abschluss der Erklärung i. S. v. § 126 b BGB

*) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass auch im Falle der Bevollmächtigung eines Dritten eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes erforderlich ist.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform; § 135 AktG bleibt unberührt. Aktionäre können für die Vollmachtserteilung den Vollmachtsabschnitt auf dem Eintrittskartenformular, das sie nach der Anmeldung erhalten, oder das vorstehende Formular benutzen; möglich ist aber auch, dass Aktionäre eine gesonderte Vollmacht in Textform ausstellen.

Der Nachweis einer gegenüber dem Bevollmächtigten erteilten Bevollmächtigung kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist.

Im Vorfeld der Hauptversammlung kann der Nachweis einer Bevollmächtigung zudem bis spätestens 19. März 2013, 24:00 Uhr, unter den nachfolgend genannten Kontaktdaten übermittelt werden:

sino Aktiengesellschaft
c/o AAA HV Management GmbH
Ettore-Bugatti-Str. 31
51149 Köln
Telefax: +49 (0) 2203 20229 11
E-Mail Adresse: sino2013@aaa-hv.de

Vorstehende Übermittlungsmöglichkeiten stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Auch für den Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht stehen die vorstehenden Übermittlungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Auch nach erteilter Vollmacht kann der Vollmachtgeber – unter Widerruf der Vollmacht – persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen.

In der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre können auch noch während der Hauptversammlung Vollmachten erteilen; hierfür kann auch das Formular verwendet werden, welches dem Stimmkartenblock beigelegt ist, der in der Hauptversammlung ausgehändigt wird.

Wird ein Kreditinstitut, ein nach §§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG den Kreditinstituten gleichgestelltes Institut oder Unternehmen, eine Aktionärsvereinigung oder eine der Personen, für die nach § 135 Abs. 8 AktG die Regelungen des § 135 Abs. 1 bis 7 AktG sinngemäß gelten, bevollmächtigt, so ist die Vollmachtserklärung von dem Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten; die Vollmachtserklärung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Bitte stimmen Sie sich, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderes der in § 135 AktG gleichgestellten Institute, Unternehmen oder Personen bevollmächtigen wollen, mit diesen über die Form der Vollmacht ab. Die Vollmacht übermitteln Sie dann bitte direkt an das Kreditinstitut, die Aktionärsvereinigung bzw. die in diesem Absatz Genannten.